

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natronbleichlauge Biozid 1

Stoffname: Natriumhypochloritlösung

INDEX-Nr.: 017-011-00-1

CAS-Nr.: 7681-52-9

EG-Nr.: 231-668-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Biozidprodukt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede andere als die hier angegebene Verwendung dieses Produktes ist mit dem Hersteller abzustimmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: ViPiBaX GmbH
Garbsener Landstr. 10
DE 30419 Hannover

Telefon: +49 (0)511 277 1280

E-Mail-Adresse: Info@vipibax.de

Verantwortliche/ausstellende Person: Umwelt / Sicherheit

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 (0)201-6496-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage; BCD Chemie GmbH)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	-	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit:

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Physikalische und chemische Gefahren:

Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoff	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Natriumhypochloritlösung INDEX-Nr.: 017-011-00-1 CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3	>= 0,1 - < 1	Met. Corr.1	H290
		Skin Corr.1B	H314
		Eye Dam.1	H318
		STOT SE3	H335
		Aquatic Acute1	H400
		Aquatic Chronic1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 1		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Version:	1	Ersetzt Version:	-

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Unvollständige Verbrennung kann zur Bildung giftiger Pyrolyseprodukte führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Chlor, Chlorwasserstoffgas, Chloroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 1		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Version:	1	Ersetzt Version:	-

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Weitere Information:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Lagerklasse (LGK):

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Biozid

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Chlor	CAS-Nr. 7782-50-5
Andere Arbeitsgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

0,5 ppm, 1,5 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:

0,5 ppm, 1,5 mg/m³, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis:

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter: B-P2 Kombinationsfilter:B-P3

Handschutz

Hinweis:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: **Naturkautschuk**

Durchbruchzeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: **Polychloropren**

Durchbruchzeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: **Polyvinylchlorid**

Durchbruchzeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: **Nitrilkautschuk**

Durchbruchzeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,35 mm

Material: **Fluorkautschuk**

Durchbruchzeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,4 mm

Material: **Butylkautschuk**

Durchbruchzeit: >= 8 h

Handschuhdicke: 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis:

Schutzbrillen

Haut- und Körperschutz

Hinweis:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 1		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Version:	1	Ersetzt Version:	-

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	nach Chlor
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	> 11
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Kow -3,42 (20 °C)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	Zersetzt sich beim Erhitzen.
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis:

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis:

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze

Thermische Zersetzung:

Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Organische Materialien, Metallsalze, Kupfer, Nickel,
Eisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Einatmen

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Haut

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Reizung

Haut

Ergebnis: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Augen

Ergebnis: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Sensibilisierung

Ergebnis: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

Bemerkung: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

Akute Toxizität

Oral

LD50: > 1100 mg/kg (Ratte; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50: > 10,5 mg/l (Ratte; 1 h; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50: > 20000 mg/kg (Kaninchen; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Reizung

Haut

Ergebnis: Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404) ätzende Wirkungen (Mensch)

Augen

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden. (Kaninchen) (OECD - Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis: nicht sensibilisierend (Buehler Test; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Mutagenität: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Gentoxizität in vitro

Ergebnis: negativ (Ames test; Salmonella typhimurium) (OECD Prüfrichtlinie 471) nicht eindeutig (Chromosomenaberrationstest in vitro; Fibroblasten von chinesischem Hamster) (OECD Prüfrichtlinie 473)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis: negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 474) negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 475) nicht eindeutig (Effekte auf die Spermienmorphologie und die Keimzellmikrokerne; Maus)

Teratogenität

NOAEL Teratog.: 5,7 mg/kg (Ratte) Testsubstanz Chlor

Reproduktionstoxizität

NOAEL Eltern: 5 mg/kg (Ratte)(Oral) Wirkung auf die Fruchtbarkeit Testsubstanz Chlor

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung: Zielorgane: Atmungssystem kann die Atemwege reizen. Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL: 50 mg/kg (Ratte) (Oral; 90 Tage) (OECD Prüfrichtlinie 408)

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Akute Toxizität

Fisch

LC50: 0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)

NOEC: 0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: 0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

NOEC: 0,0021 mg/l (Algen; 7 Tage) Süßwasser

Bakterien

EC50: > 3 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC: 0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 28 d)

Aquatische Invertebraten

NOEC: 0,007 mg/l (Amerikanische Auster (Crassostrea virginica); 15 d) Meerwasser

M-Faktor

M-Faktor (Akute aquat. Tox.): 10

M-Faktor (Chron. aquat. Tox.): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.
Zerfall durch Hydrolyse. Aquatische Halbwertszeit < 1 Tag

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow -3,42 (20 °C)

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Mobilität

Wasser: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Boden: Hochmobil in Böden

Luft: nicht flüchtig (Henrysche Konstante)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 1		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Version:	1	Ersetzt Version:	-

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code

IMDG:

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 1

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.10.2020

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. Verordnung EU Nr. 649/2012 über die Aus -und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

WGK (DE)

WGK 1: schwach wassergefährdend

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Inhaltsstoff: **Natriumhypochloritlösung** **CAS-Nr. 7681-52-9**

EU. Regulation EC No. 689/2008

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 100 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Registrierstatus Natriumhypochloritlösung:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
INSQ	JA	
PHARM (JP)	JA	
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 1		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Version:	1	Ersetzt Version:	-

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 1	Datum des Inkrafttretens:	01.10.2020
Überarbeitet am:		Ersetzt Version:	-
Version:	1		

SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.